

Einspeisemanagement bei EEG- und KWK-Anlagen im Netzgebiet der SÜC Energie und H₂O GmbH

Allgemeines

Nach § 9 Abs. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG 2023 gilt:

Bis zum Einbau eines intelligenten Messsystems und unbeschadet weiterer Vorgaben im Zusammenhang mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen im Sinn von § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes müssen Betreiber von

1. Anlagen und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 25 Kilowatt, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die technische Möglichkeit nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 84a Nummer 1 und 2 feststellt, in Betrieb genommen werden, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung ganz oder teilweise zumindest bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann.

Technische Umsetzung:

Ansteuerung über einen Funkrundsteuerempfänger

Die SÜC Energie und H₂O GmbH stellt das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung über einen Funkrundsteuerempfänger (FRE) bereit.

Hierzu werden am FRE drei potentialfreie Wechslerkontakte angesteuert. Diese drei Relais stellen die Regelungsstufen 100% (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % (keine Einspeisung) dar. Für die Reduzierung der Leistung ist jeweils nur ein Kontakt geschlossen.

Bei verschiedenen Erzeugungsarten bzw. mehreren Anlageneinheiten sind grundsätzlich separate FRE notwendig. Die SÜC Energie und H₂O GmbH stellen für die Reduzierung der Einspeiseleistung über einen Funkrundsteuerempfänger (FRE) zwei Lösungen bereit:

- a) Nach Netzgebiet parametrierter FRE mit abgesetzter Empfangsantenne im ISO Gehäuse auf Klemmen verdrahtet.
- b) Nach Netzgebiet parametrierter FRE mit abgesetzter Empfangsantenne zur Montage in ein anlagenseits vorhandenes Gehäuse.

Der Funkrundsteuerempfänger geht in das unterhaltspflichtige Eigentum der Anlagenbetreiberin oder des Anlagenbetreibers über. Sie sind für den ordnungsmäßigen Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

Die Bestellung bei der SÜC Energie und H₂O GmbH hat durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber rechtzeitig zu erfolgen.

Einbau und Montage des Funkrundsteuerempfängers

Der FRE soll in der Nähe der Messeinrichtung montiert werden.

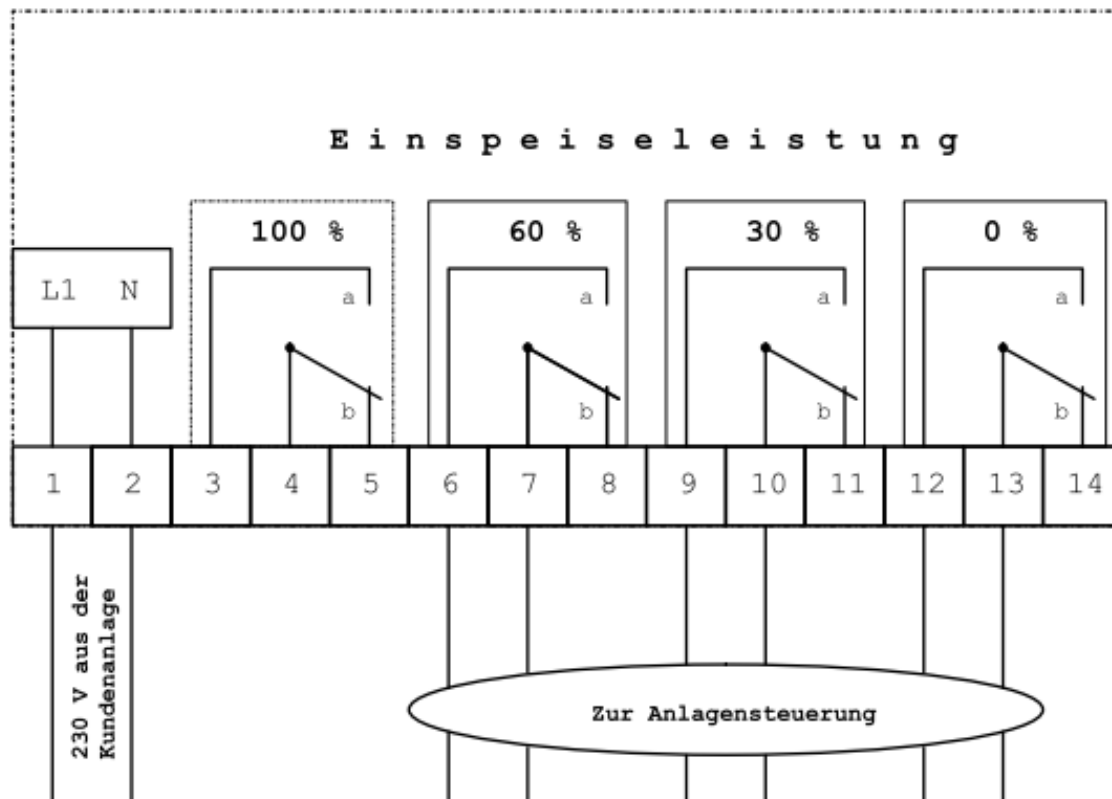
Er darf jedoch nicht im Zählerschrank der Abrechnungsmessung eingebaut und angeschlossen werden. Die Hilfsenergie für die Steuerung ist aus dem gezählten Bereich zur Verfügung zu stellen.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten.

Reduzierung der Einspeiseleistung

Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber über den FRE ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung innerhalb von 30 Sekunden erfolgen. Diese Zeitfenster bezieht sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht.

Schaltbild des Funkrundsteuerempfängers



Relais 1: keine Reduzierung (Einbau nur bei Bedarf)

Relais 2: "a" sichtbar - Einspeisereduzierung auf 60 % oder

Relais 3: "a" sichtbar - Einspeisereduzierung auf 30 % oder

Relais 4: "a" sichtbar - Einspeisereduzierung auf 100 % (keine Einspeisung)

Ansprechpartner:

Zur Klärung der Technischen Details stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei Steuerung über Funkrundsteuerempfänger

Mario Geiger
Telefon 09561 749-1130
E-Mail: mario.geiger@suec.de

Thomas Ruby
Telefon 09561 749-1182
E-Mail: thomas.ruby@suec.de

SÜC Energie und H₂O GmbH

Einspeisemanagement bei EEG- und KWK-Anlagen im Netzgebiet der SÜC Energie und H₂O GmbH

Preisblatt

Artikel	Netto	Brutto
Funkrundsteuerempfänger mit abgesetzter Antenne, montiert im ISO Gehäuse, Verdrahtung auf Reihenklemmen, für ein bestimmtes Netzgebiet der SÜC parametriert	605,00 €	719,95 €
Funkrundsteuerempfänger mit abgesetzter Antenne, für ein bestimmtes Netzgebiet der SÜC parametriert	370,00 €	440,30 €
Lizenzgebühren für den Funkrundsteuerempfänger Jährliche Abrechnung mit der Einspeisevergütung „Signalbereitstellung Einspeisemanagement“	10,63 €	12,65 €

Gültigkeit ab: 01.01.2021

Antrag für die Bestellung der Signalbereitstellung für das Einspeisemanagement
bei EEG- und KWK-Anlagen

- gültig ab 01.01.2021 -

SÜC Energie und H₂O GmbH

Bamberger Str. 2 – 6

96450 Coburg

Antragsteller und Rechnungsempfänger

Adresse der Einspeiseanlage

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort, Flurnummer
PLZ, Ort	Netzgebiet (wird durch SÜC eingetragen)
Telefon, E-Mail	Anlagengröße (wird durch SÜC eingetragen)

Der Antragsteller bestellt nachstehende Leistung:

		Netto	Brutto
	Funkrundsteuerempfänger im ISO Gehäuse	605,00 €	719,95 €
	Funkrundsteuerempfänger	370,00 €	440,30 €
☒	Jährliche Lizenzkosten für Funkrundsteuerempfänger	10,63 €	12,65 €

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers / Rechnungsempfängers

Widerrufsrecht des Antragstellers (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Mir ist bekannt, dass ich den Antrag für die jeweils beantragte Leistung ohne Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe bei der SÜC Energie und H₂O GmbH, 96450 Coburg, schriftlich widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers / Rechnungsempfängers